

„... dass Nellingen ewiglich ein Markt sein und bleiben soll“

Das Marktrecht im Mittelalter und heute

Ein Marktrecht haben im Mittelalter viele Orte und Städte bekommen. Es war ein Privileg, denn es konnte einer der Grundlagen für die wachsende Bedeutung des Dorfes oder des Fleckens in der Region sein. Damit ist in der Regel auch der Wohlstand gestiegen.

Zu den Städten, die schon lange ein Marktrecht haben, gehört Esslingen. Karl der Große hat es der Stadt am Neckar bereits im Jahr 800 verliehen. Ausgesprochen oft hat Kaiser Karl IV. das Marktrecht gewährt. In den 23 Jahre seiner Regentschaft als Kaiser des Heiligen Römischen Reiches hat er mindestens 150 Marktbriefe ausstellen lassen. Dazu gehört auch der Marktbrief für Nellingen. Die Marktbriefe sind mehr als schlichte Briefe. Sie sind schon allein wegen des wertvollen Materials und der aufwändigen handschriftlichen Arbeit besondere Dokumente: Oft haben sie Beamte der kaiserlichen Kanzlei in eindrucksvollen Handschriften auf Pergament geschrieben, zur Beurkundung bekamen die Briefe ein kaiserliches Siegel.

Die Marktbriefe haben alle eine ähnliche Form. Mindestens der Anfang lautet häufig gleich: "Wir, Karl von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, ... bekennen und tun kund öffentlich mit diesem Briefe...". Dann folgen die Namen derer, die sich beim Kaiser dafür eingesetzt haben, dass der Ort das Marktrecht bekommt.

Die Märkte konnten ganz unterschiedlich sein. Nellingen etwa sollte ganz allgemein "ewiglich ein Markt sein und bleiben" und einen Wochenmarkt einrichten. Laichingen wurde ein Wochenmarkt erlaubt, durfte sich aber zusätzlich an den Gewohnheiten, die die Stadt Stuttgart hatte, orientieren. Diese vage Formulierung ermöglichte einen großen Spielraum.

Karl IV. verlieh außer allgemeinen auch individuelle Marktrechte. Bautzen bekam einen Salzmarkt, Breslau einen Brotmarkt (immer donnerstags und sonntags). Manchmal legte der Kaiser fest, wofür die Marktgewinne verwendet werden sollen. So wurde mit den Gewinnen des Zittauer Salzmarktes die Befestigung der Stadt finanziert.

Ab und zu macht der Kaiser in einer Urkunde etwas rückgängig. Der Salz- und Fischmarkt, der 1309 von Antwerpen nach Mechelen verlegt worden war, sollte ab Mitte des 14. Jahrhunderts wieder in Antwerpen stattfinden. Um Unterstützung in dieser Frage hatte der Herzog von Lothringen, Brabant und Limburg den Kaiser gebeten.

Aus zwei Gründen hat Karl IV. so viele Marktbriefe ausstellen lassen. Zum einen brauchte er eine Menge Geld, um seine Geburtsstadt Prag zum Goldenen Prag ausbauen lassen. Unter seiner Regentschaft wurden der Veitsdom und die heute weltberühmte Karlsbrücke gebaut. Karl IV. hat außerdem die Karlsuniversität in Prag gegründet, und er ließ die Burg Karlstein als Schatzkammer bauen, um den Kronschatz einschließlich der Böhmenkrone standesgemäß aufzubewahren. Der zweite Grund ist der enorme Machtanspruch von Karl IV.. Den Marktbrief für Nellingen unterschrieb er, weil er dem Edlen Ulrich der Ältere Graf zu Helfenstein einen Gefallen schuldig war. Immer wieder hatte Ulrich den Kaiser finanziell unterstützt. Der Kaiser wiederum hoffte, im Kampf gegen die Reichsstädte möglichst viele Grafschaften und Orte auf seiner Seite zu haben.

Auffällig ist: Innerhalb von acht Jahren hat Karl IV. gleich drei Orten auf der Schwäbischen Alb das Marktrecht verliehen. Den Anfang machte 1364 Laichingen. Dem Ort wurde damals außerdem erlaubt, sich zur Stadt weiterzuentwickeln. Die Formulierung war vage: Alles, was in Stuttgart "gute Gewohnheit" worden war, sollte auch für Laichingen möglich sein.

Heinz Surek, der lange Zeit Geschichtslehrer in Laichingen war und sich bestens in der Stadtgeschichte auskennt, listet auf, was von nun an möglich war. Auf dem Wochenmarkt verkauften Bauern Äpfel und Kartoffel, der Schmied aus dem Nachbarort bot Pflüge und Sensen an. Handwerker und Kaufleute, die sich in Marktorten niederlassen wollten, bekamen einen Bauplatz. Für den wurde allerdings jedes Jahr aufs Neue eine Gebühr fällig. Die Bürger einer Stadt mussten außerdem weder Zollgebühren noch Erbschaftssteuer bezahlen. Sie hatten ein Stadtsiegel und eine Gerichtsbarkeit, durften also Straftäter verurteilen.

Vier Jahre später bekam Bermaringen einen Marktbrief. Ausgestellt wurde die Urkunde auf den Edlen Berthold von Stain zu Klingenstein. Ihm gehörten im Blautal und in Bermaringen viele Ländereien. Bermaringen konnte von jetzt an jeden Donnerstag einen Wochenmarkt abhalten und durfte Gericht halten über "schädliche und übeltätige Leute". Wer sich nicht an das Marktrecht hielt, musste 40 Mark "feines Gold" als Strafe bezahlen.

Der dritte Marktbrief ging 1372 nach Nellingen. Der Ort durfte von nun einen Wochenmarkt abhalten. Der Wochentag musste noch festgelegt werden. Doch Wochenmärkte gab es in Nellingen nicht lange, stattdessen einen Vieh-, Krämer und Flachsmarkt an zwei Tagen im Jahr. Auch Nellingen erhielt eine Gerichtsbarkeit. Der Jakobi-Markt wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingerichtet. Ihn gibt es bis heute.

Heute hängt das Marktrecht nicht von einem Kaiser ab, sondern Kommunen und Landratsämter sind für die Genehmigung eines Marktes zuständig. Ein Sportverein holt sich bei der Kommune die Erlaubnis für seinen Adventsmarkt. Jahrmärkte wie der Jakobi-Markt müssen beim Landratsamt beantragt werden, sagt Daniela Baumann vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Ulm. Die Behörde legt in einem Festsetzungsbescheid die Details fest: den Ort, die Öffnungszeiten, den genauen Zeitraum. Bei Spezialmärkten ist in dem Bescheid außerdem aufgelistet, welche Waren angeboten werden dürfen. Hat eine Kommune die Genehmigung bekommen, ist sie wiederum in der Pflicht, dass der Markt auch stattfindet.

Nachdem der Jakobi-Markt wegen Corona 2020 komplett ausfiel und er 2021 nur in einem kleinen Rahmen stattfinden konnte, gibt es den Jakobi-Markt in diesem Jahr anlässlich seines 650-jährigen Jubiläums gleich an zwei Tagen: am 24. und am 25. Juli. Darüber freut sich nicht nur Nellingen, sondern auch die ganze Region.

Petra Ziegler